



Allgemeine Teilnahmebedingungen

Adventjugend / Deutschschweizerische Vereinigung

1 Vertragsabschluss

Die Anmeldung ist die verbindliche Erklärung des Teilnehmers / der Teilnehmerin, auf Grundlage der Ausschreibung, digital oder per Flyer und dieser Teilnahmebedingungen, an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen. Unter Veranstaltungen verstehen wir Seminare, Wochen-Lager, Weekend-Lager, Tagesanlässe und Reisen. Eine Anmeldung ist nur über das Onlineportal oder schriftlich möglich – bei Minderjährigen nur durch die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters. Ausschlaggebend für die Minderjährigkeit ist das Alter des Reisenden zum Zeitpunkt der Anmeldung. Der Vertragsabschluss kommt mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande – diese kann vom Eingang einer Anzahlung abhängig sein, wenn dies in der Ausschreibung vorgesehen ist.

2 Teilnahmeberechtigte Personen

An einer Veranstaltung kann grundsätzlich jede Person teilnehmen. Eventuelle Einschränkungen oder bevorzugte Personen sind angegeben. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch an der Teilnahme einer Veranstaltung besteht nicht. Bei Altersstaffelung gilt das Alter zum Zeitpunkt der Reise.

3 Veranstaltungspreis

Der Veranstaltungspreis sowie die Zahlungsbedingungen sind der Ausschreibung oder dem Informationsmail zu entnehmen.

4 Pflichten des Veranstalters

Der Veranstalter bemüht sich um eine gewissenhafte Vorbereitung, er sorgt für eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger. Busfahrten werden ausschliesslich von Unternehmen durchgeführt, die Inhaber einer Genehmigung nach Personenbeförderungskonzession (laut PBG) sind. Reisen per Minibus werden von Fahrern durchgeführt, die mindestens zwei Jahre Fahrpraxis haben. Der Veranstalter bemüht sich um die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemässe Erbringung der Leistungen. Der Veranstalter hält die Datenschutzrichtlinien ein.

5 Rücktritt des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Ein Reiserücktritt durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin erfolgt durch schriftliche Erklärung oder Nichterscheinen zum Reiseantritt. Tritt der Teilnehmer / die Teilnehmerin vom Reisevertrag zurück oder tritt er / sie die Reise nicht an, so kann der Veranstalter Ersatz für die



getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen fordern.

Die Anmeldung ist verbindlich. Bei einer Abmeldung vor dem Anmeldeschluss fallen Annullierungskosten von 30% des Lagerbeitrags an. Nach dem Anmeldeschluss fallen 80% des Lagerbeitrags an Annullierungskosten an, wenn kein Ersatzteilnehmer/-in gefunden werden kann (Ausnahmen liegen im Ermessen des Veranstalters). Bei Nichterscheinen, trotz Anmeldung, fallen 100% des Lagerbeitrags an. Nichteinzahlen des Lagerbeitrags gilt nicht als Abmeldung.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verantwortet gültige Reisedokumente, ansonsten ist der Teilnehmerbetrag in voller Höhe zu leisten. Sollte der / die Anmeldende Mehrkosten verursacht haben, welche den regulären Preis überschreiten, so werden diese vom Veranstalter ebenfalls in Rechnung gestellt.

6 Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Rücktrittsrecht für folgende Fälle:

- Nichterreichens der Teilnehmer-Mindestzahl bis zum Anmeldeschluss
- höhere Gewalt

In solchen Fällen wird der Reisepreis vollständig rückerstattet.

7 Aufsicht

Die Aufsichtspflicht für Minderjährige übernehmen die Reiseleiter ab Beginn der Veranstaltung und bis zur Übergabe an die sorgeberechtigte Person bzw. die gesetzlichen Vertreter. Während der Veranstaltung kann den Teilnehmenden eine festgelegte Zeit für die eigene Freizeitgestaltung eingeräumt werden, die sie ohne Aufsicht in einem angewiesenen und angemessenen Rahmen gestalten dürfen (Freizeit im Haus, Aussenbereich des Hauses etc.).

8 Verhalten während der Veranstaltung

Der Veranstalter gestaltet die Veranstaltung mit christlichen Inhalten und Lebensformen. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verzichtet deswegen auf die Mitnahme und den Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Rauschmitteln und auf die Vornahme von sexuellen Handlungen.

9 Ausschluss von der Teilnahme

Verletzt der Teilnehmer / die Teilnehmerin seine / ihre vertraglichen Pflichten oder werden Anordnungen nicht befolgt, kann es zum Ausschluss des / der Reisenden durch den Veranstalter kommen. Der Veranstalter ist berechtigt, den Reisevertrag zu kündigen und Schadensersatz zu fordern. Bei Minderjährigen haften die gesetzlichen Vertreter. Im Falle eines Ausschlusses von der Veranstaltung obliegt es den gesetzlichen Vertretern, den



Minderjährigen / die Minderjährige zeitnah und auf eigene Kosten von der Veranstaltung abzuholen. Bei Veranstaltung im Inland hat dies innerhalb einer Zeitspanne von 24 Stunden nach Ausschluss zu erfolgen, bei einer Veranstaltung im Ausland innerhalb einer Zeitspanne von 48 Stunden nach Ausschluss.

10 Verwahrung

Bei Adventjugend-Veranstaltungen können Drogen, Handys, Spielkonsolen, Laptops, Musikboxen, Tablets, Printmedien, Waffen und ähnliche Gegenstände von der Lagerleitung bis zum Ende der Veranstaltung verwahrt werden.

11 Haftung

Für abhandengekommene Gegenstände und Wertsachen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Vermittelt der Veranstalter im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für die Durchführung der Fremdleistung, soweit in der Ausschreibung auf die Vermittlung von Fremdleistungen hingewiesen wurde.

12 Bild- und Videoaufnahmen

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin bzw. der gesetzliche Vertreter damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung Bildaufnahmen und/oder Videoaufnahmen von ihm / ihr gemacht werden und dass diese zu Werbezwecken des Veranstalters genutzt werden können. Diese können im Internet, in Social Media oder als Druckpublikation verwendet werden. Sollte ein berechtigtes Interesse daran bestehen, dass Bilder oder Videos nicht veröffentlicht werden, muss dies schriftlich (per Brief oder E-Mail) vor Beginn einer Veranstaltung dem Veranstalter mitgeteilt werden.

13 Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin bzw. ein gesetzlicher Vertreter damit einverstanden, dass die, durch die Anmeldung übermittelten, personenbezogenen Daten des Teilnehmers / der Teilnehmerin durch den Veranstalter für die durchgeführte Veranstaltung elektronisch gespeichert und zu Zwecken im Zusammenhang mit der Planung, Organisation, Administration und Durchführung der Veranstaltung (inklusive Erbringung von Zusatzleistungen, falls beansprucht) verwendet werden dürfen. Die Teilnehmerliste kann im Vorfeld mancher Veranstaltungen allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden, damit die Teilnehmer bspw. Fahrgemeinschaften bilden können. Personenbezogene Daten, die für eine bestimmte Veranstaltung erhoben werden, werden bis zu fünf Jahre lang gespeichert und können für Einladungen zu zukünftigen Veranstaltungen verwendet werden. Die Daten können in pseudonymisierter Form zur Verarbeitung von Statistiken und Auswertungen aufgrund von berechtigtem Interesse des Veranstalters verwendet werden. Falls Sie als Teilnehmer dies nicht wünschen, können Sie jederzeit vom Veranstalter verlangen, dass Ihre Daten nach der Durchführung und der Abrechnung der



Veranstaltung gelöscht werden. Sie, als Teilnehmer bzw. gesetzlicher Vertreter haben das Recht, alle Informationen einzusehen, die sich im Besitz der Abteilung des Veranstalters befinden, indem Sie ihr Auskunftsbegehren an den Veranstaltungsleiter richten. Sie haben darüber hinaus das Recht, die Berichtigung von Informationen, die ihrer Meinung nach falsch sind, zu verlangen.

14 Versicherungen

Eine Haftpflichtversicherung wird vorausgesetzt und eine Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

15 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Der Vertrag unterliegt ausschliesslich dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zürich.